

## Neuregelung der Begutachtungsentgelte ab WS 2007/08

Die Abgeltung erfolgt universitätsweit mit fixen Sätzen:

<b>Funktion</b>	<b>Fixbetrag</b>
Betreuung (und Beurteilung) einer Diplom- oder Masterarbeit	€110,--
Assistenz bei der Betreuung einer Diplom- oder Masterarbeit	€ 75,--
Betreuung und Beurteilung einer Dissertation	€175,--
Assistenz bei der Betreuung einer Dissertation	€ 90,--
Beurteilung einer Dissertation	€ 70,--
Betreuung einer Dissertation	€110,--

Für jede Arbeit wird maximal eine Assistenz abgegolten.

Im Falle einer weiteren Betreuung, Assistenz und Beurteilung einer bereits negativ beurteilten Diplom- / Masterarbeit oder Dissertation kommen jeweils **50 % der oben genannten Beträge** zur Auszahlung.

Die Betreuungs- und Beurteilungsentgelte sind freiwillige Leistungen des Rektorats, die jederzeit widerrufen werden können und woraus kein Rechtsanspruch für die Zukunft abgeleitet werden kann.

Die Anpassung der Fixbeträge obliegt dem Rektorat (werden nicht automatisch jährlich valorisiert).

Die oben genannten Beträge gelten ab **1.10.2007** (Stichtag ist die Beurteilung der Arbeit).